

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 51.

Mittwoch den 11. Dezember

1833.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.)
Am 16. d. M. Morgens 8 Uhr stieß ein Landiäger auf der Altburger Steige bei Calw auf 2 Männer, die sich flüchteten, und 51 Pfund Zucker im Stich ließen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, indem nach Umfluß dieser Zeit die Waare konfisziert würde.

Den 28. Nov. 1833.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.)
Am 28. v. M. hat die Zollschutzwache in der Nähe von Simmozheim einen Mann getroffen, der sich vor ihr flüchtete, und 51 Pfund Zucker zurückließ.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit die Waare konfisziert würde.

Den 2. Dezember 1833.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.)
Am 24. v. M. wurde von der Zollschutzwache in der Gegend von Ostelsheim ein Säckchen von 4 Pfund Kaffee gefunden, und am 1. d. M. hat ein Mann von Ernstmühl sich vor einem Zollschutzwächter geflüchtet, und 15 Pfund Zucker und 2 Pfund Eichorien weggeworfen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit die Konfiskation ausgesprochen würde.

Den 7. Dez. 1833.

K. Oberamt.

Erlaß an sämmtliche Schultheißenämter und Gemeinderäthe des Oberamtsbezirks.

Unter Hinweisung auf das Rekrutirungsgesetz vom 10. Februar 1828, Reg. Bl. Nro. 8 S. 41, und auf die Instruktion für das Rekrutirungs Gesetz vom 15. Nov. 1828, Reg. Bl. Nro. 68 S. 819, wird dem Ortsvorstände und Gemeinderath die Entwerfung der Rekrutirungs-Liste pro 1834 aufgetragen.

Hiebei ist die strengste Pünktlichkeit anzuwenden, und das K. Pfarramt um die nöthige Auskunft aus den Kirchenbüchern zu ersuchen.

In die Liste sind nicht nur sämmtliche Jünglinge, welche bei der Aushebung des Jahres 1821 — 1833 etwa übergangen worden, sondern auch alle diejeni-



gen, welche vom 1. Januar bis letzten Dezember 1813 geboren sind, mithin im Laufe des Jahres 1833 das 20. Jahr zurücklegen — aufzunehmen.

Ohne Unterschied, ob sie befreit oder abwesend sind, werden die jungen Leute dieser Altersklasse nach alphabetischer Ordnung ihrer Geschlechtsnamen in die Liste eingetragen.

Die Rubriken Nr. 1, 2, 4, 5 und 7 Ziffer 1 sind auszufüllen; die Liste wird von dem K. Pfarramte und dem Gemeinderath beurkundet und doppelt ausgefertigt.

Ein Exemplar ist auf dem Rathhaus und in Ermanglung desselben an einem andern angemessenen öffentlichen Orte zu Jedermanns Einsicht 14 Tage lang aufzulegen und sodann in der Gemeineregistratur aufzubewahren, die Namen der Rekrutirungspflichtigen und ihrer Väter aber werden öffentlich angehängt.

Die zweite Liste ist an das Oberamt unfehlbar bis den 24. Dezember d. J. einzusenden, und dabei in einem besondern Bericht anzuzeigen:

a) ob und welche, im Jahr 1813 in der Gemeinde geborne Jünglinge, nachher mit ihren Eltern weggezogen, und jetzt in einem andern Orte des Königreichs ansässig sind, und

b) ob und welche Rekrutirungspflichtige vom fraglichen Alter, gegenwärtig im Ort sich aufhalten, aber einer andern württembergischen Gemeinde angehören.

Calw, 8. Dez. 1833.

K. Oberamt.

Die Gemeinde und Stiftungspfleger werden aufgefordert, den Betrag der Regierungsblätter für das Jahr 1834 und zwar für ein Reg. Blatt mit Rechts-Erkenntnissen 4 fl. und für ein solches ohne Rechts-Erkenntnisse 3 fl. hierher innerhalb 14 Tagen unfehlbar einzusenden.

Calw, 3. Dez. 1833.

K. Oberamt.

In Folge höherer Weisung werden die Ortsvorstände beauftragt, auf den 1. Januar 1834 den Viehstand nach der — diesem Blatte beigelegten — Tabelle aufzunehmen und solche längstens bis zum 15. Januar 1834 zu Oberamte einzusenden. Dabei wird denselben die möglichste Genauigkeit empfohlen, und bemerkt, daß die Schaafe, wie früher, nur an dem

Ort der Uebertwinterung und also weder an dem Orte des Eigenthümers, noch an dem Orte der Waide, aufgenommen werden müssen, wenn diese nicht zugleich auch die Orte der Uebertwinterung sind.

Neuenbürg, 26. Nov. 1833.

K. Oberamt
Hörner.

Unterm 8. Juli 1831 (Reg. Blatt S. 286 u. 287) wurde verordnet, daß die vierteljährigen Sportelverzeichnisnisse von den K. Pfarrämtern beurkundet werden sollen.

Seit dieser Zeit unterlassen es einzelne Ortsvorsteher, die fragliche Beurkundung einzuholen, und man ist deswegen immer in dem Fall, die Urkunden zur Ergänzung zurückgeben zu müssen, wodurch unnötige Mühe und Zeit-Aufwand verursacht wird. — Deshalb wird andurch bekannt gemacht, daß von nun an jedem Ortsvorsteher, der dieß versäumt, die Urkunde durch einen Eigenen auf seine Kosten zugesandt werden.

Neuenbürg, 3. Dec. 1833.

K. Oberamt
Hörner.

Hirsa u. (Ofen Verkauf.) Da der unterm 18. Nov. d. J. dahier stattgehabte Verkauf zweier Ofen die Genehmigung der K. Finanzkammer nicht erhalten hat, so sieht sich das K. Kameralamt veranlaßt, einen nochmaligen Verkauf der Ofen von Hirsa u. Daislach zu veranstalten und hiezu Montag den 16. Dez. d. J. Vormittags 10 Uhr zu bestimmen. — Die Liebhaber werden auf die gedachte Zeit in die Kameralamtskanzlei dahier eingeladen.

Den 9. Dez. 1833.

K. Kameralamt.

Rothensohl, Gerichtsbezirks Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Die unterzeichneten Stellen sind mit aussergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des

Gottfried Schenkel,
Bürgers zu Rothensohl

welcher sich vor einiger Zeit von Haus entfernt hat, ohne bis jezt Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort gegeben zu haben, oberamtsgerichtlich be-

auftrags; es werden deswegen die unbekanntes Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre zu machen habende Forderungen von heute an innerhalb 6 Wochen bei dem Amtsnotariat Wildbad anzuzeigen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der vorzunehmenden Schulden Tilgung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 6. Dec. 1835.

K. Amtsnotariat Wildbad und
Gemeinderath zu Rothensohl.

Vi. Amtsnotar zu Wildbad
Bilfinger.

Neuhengstätt. (Schaafwaide Verleihung.) Die hiesige Kommune Schaafwaide welche 119 Stück ernährt, wird nach gemeinerächtlichem Beschlusse, am Johanni Feiertag als den 27. d. M. auf 1 oder 3 Jahre, je nachdem sich Liebhaber zeigen, verliehen werden. Lustbezeugende wollen sich an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden.

Schultheiß Nyasse.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. 550 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen bei

Bäckerobermeister Haydt.

Calw. Gereinigtes Lampendöl in bester Qualität ist zu haben bei

F. Georgii.

Calw. (Waaren Empfehlung.) Wir erhielten eine Parthie gefütterte lederne Damen- und Herren-Handschuhe, welche wir zu billigem Preise erlassen.

Jäger u. Comp.

Calw. Nächsten Freitag den 13. dieß wird aus der Verlassenschaft des alten Sägmüller Kibler auf

der Stälinschen Sägmühle, im Hause des Zainenmachers Niess im Zwinger eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, und kommt vor: Manns-Kleider, Bettgewand, Leinwand, wobei auch mehrere Pfund hänse Garn, Möß, Zinn, Kupfer, Blech und Eisen, Kuchengeschir, wobei auch eine kupferne Wasfergölte, Schreinwerk, wobei einige Kleiderkästen, 3 Kommode, 1 Kuchekasten, einige Tische, 1 Mehltrog, einige Bettladen, und allgemeiner Hausrath, auch eine schwarzwälder Uhr. Die Liebhaber werden eingeladen.

Calw. 250 fl. sind gegen gesetzliche Versicherung auszuliehen; wo? sagt Kaufmann Sprenger.

Allerlei.

Die Friedenspredigt.

Der Friede war nach schwerem Krieg gekommen,
Erseuzt von Tausenden bekommen,
Und feierlich zum Dankgesang
Ruht in die Kirche Glockenklang.
Da ließ ein Pfarrer dankbar froh
Auf einem Dorf sich hören so:
„Wie glücklich sind wir nicht zu preisen,
Vor andern auf so viele Weisen,
Wie schlimm ergieng's so manchem Ort!
Bei uns gieng Alles ruhig fort:
Wir konnten akern, konnten graben,
Und ruhig ernten immer hie,
Und, Gott sei Lob und Dank, wir haben
Noch unter uns viel liebes Vieh!

Vorzug der Landstände.

Was unser einer doch sitzen muß! — seuzte ein alter Kanzelist — krumm und lahm möchte man werden: da lob' ich mir die Landstände, die haben doch ein gesundes Leben. „Und warum?“ fragte

man ihn. — Weil es jenen Herren, antwortete er, nicht an Bewegung fehlt; Lesen Sie nur in der Zeitung, da steht immer, daß bald der bald jener eine Motion gemacht habe.

Der Bauer in Verlegenheit
über das künftige Schicksal seines Sohnes.

Der Magister meint,
Görge soll studiren gehen! —
Meine Alte weint,
Glaubt, da sei's um ihn geschehen! —
Ach, woher ist doch dem Jungen
All' die Weisheit zugesprungen?
Ich bin Vater, wie man spricht,
Doch von mir hat er sie nicht.

Werd' ich ihn nun fort
Auf die hohe Schule schicken,
Ach was lernt er dort?
Schulden machen, Leute zwicken,
Leib und Seele sich verderben,
Lustig leben, traurig sterben;
Keinen Dreier sind sie werth,
All' die Herren hochgelehrt.

Das Latein entfernt
Vom geraden Weg; — wir sehen
Jeder, der es lernt,
Lernet auch das Recht verdrehen.
Spricht das Amt Latein — ein Schauer,
Fasset dann den armen Bauer,
Rein, das kauderwelsche Ding
Tauget keinen Häckerling.

Wenn der Bursche weiß,
Ob es über unserm Berge
Kalt ist, oder heiß,
Ob dort Riesen sind, ob Zwerge,
Hat er was von all dem Lande?

Kennt dann nichts in seinem Lande,
Weiß, wie man in Rußland sä't,
Nicht wie man in Deutschland mäht.

Weiß nicht so ein Held
Jeden fremden Baum zu nennen?
Doch auf unser'm Feld,
Wird er nicht die Gerste kennen.
Alle Gattungen der Geher
Kennt er; aber Hühner Eier
Unterlegt er unserm Hahn,
Muthet ihm zu brüten an.

Ist's nicht einerlei,
Wie man Essen schreibt und Trinken,
Ein s oder zwei,
Wenn nur volle Schüsseln winken;
Lernt ein Junge richtig schreiben,
Will er's gleich zu Versen treiben,
Reimt und träumt — da wird versäumt.
Alles rein, was nicht sich reimt.

Und was nützen dann
Alle die gelehrten Gaben?
Ein studirter Mann
Braucht viel und wird wenig haben;
Unter fünfzehn Bettelarmen,
Die das Elend um Erbarmen
Her zu meiner Thüre führt,
Haben sicher zehn studirt.

Statt gelehrt zu seyn,
Und dabei in Noth zu sterben,
Soll der Bursche fein
Dumm verbleiben, Geld erwerben,
Nicht den Blick zum Himmel kehren,
Denn die Erde muß ihn nähren,
Und nicht Jahre lernen d'ran,
Daß der Mensch nichts wissen kann.